

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Altmärkische Höhe für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt -KVG LSA- vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat die Gemeinde Altmärkische Höhe folgende vom Gemeinderat in der Sitzung am 06.06.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2023 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, welcher die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Altmärkische Höhe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.416.500	Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.541.500	Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.238.800	Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.363.800	Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	227.600	Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	157.500	Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	17.200	Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 37.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 370.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 335 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 354 v.H. |

- | | |
|------------------|----------|
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |
|------------------|----------|

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 06.06.2023



Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des KVG LSA

vom 11.07.2023 bis 25.07.2023

zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Große Brüderstraße 1 in 39615 Hansestadt Seehausen (Altmark) während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung öffentlich aus.

Nach § 146 Abs. 2 KVG LSA hat die Kommunalaufsicht mit Haushaltsverfügung vom 23.06.2023 unter dem Aktenzeichen 30.01.01-2.1-007-HH23 von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2023 abgesehen. Eine kommunalaufsichtliche Genehmigung entsprechend §§ 107 Abs. 4 und 108 Abs. 2 KVG LSA sowie nach § 110 Abs. 2 KVG LSA ist nicht erforderlich.

Gemeinde Altmärkische Höhe,
den 26.06.2023




Bernd Prange
Bürgermeister der
Gemeinde Altmärkische Höhe